Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden

Akkreditierungsurkunde

des

Bachelorstudienganges

Wirtschaftsingenieurwesen

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

der Fakultät

Wirtschaftsingenieurwesen

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 28.03.2017, ausgesprochen durch das Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats, ist die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung ist befristet mit Auflagen und gilt bis 30.04.2018

SYSTEM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat

Amberg/Weiden, den 01.08.2017

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin der OTH Amberg-Weiden

Beschlussfassung Senat der OTH Amberg-Weiden

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Fakultät WI

Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden

Der Senat beschließt in der 128. Senatssitzung, 26.07.2017 die Feststellung der Mindestqualität für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WI), Bachelor

☐ ohne Auflagen

☒ mit Auflagen zur Behebung innerhalb einer Frist

☐ Beschluss zur Feststellung der Mindestqualität wird versagt

Auflagen und/oder Empfehlungen (Zusammenfassung auf Basis der Beschlussvorlage und dem Senatsbeschluss)

Auflagen

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Studierbarkeit in folgendem Punkt zu überarbeiten

   Mehrere Prüfungsereignisse in einem Modul (dazu gehören auch Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung und Teilnahmenachweise) sind auf im Einzelnen modulbezogen zu begründende Ausnahmefälle zu beschränken. Begründungen zu den Ausnahmefällen sind nachzureichen.

   Die Festlegung zu Art, Umfang und Bearbeitungszeit der Prüfungen (z.B. Studienarbeit, mündlicher Leistungsnachweis) in der Anlage 1 der SPO ist nicht hinreichend bestimmt.
   Regelungen sind hierzu aufzunehmen.

   Rechtsgrundlage: KMK-Strukturvorgaben 1.1. und 1.3. i.V.m. AR-Regeln 2.4 und 2.5.)

   Auflagenerfüllung bis zum 30.04.2018

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

1. Konsequentere Umsetzung der Kompetenzorientierung in der Beschreibung der Zielsetzung (Qualifikationsziele) des Studiengangs in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Lernergebnissen/ Lernzielen auf der Modulebene – jeweils im Zuge der nächsten Überarbeitung.

   Rechtsgrundlage: AR-Regel 2.1. (Qualifikationsziele) und 2.3. KMK Strukturvorgaben A2, A3 und A5 ESG 1.2.

2. Es wird empfohlen die Modulbeschreibungen in den Punkten Lehr-/Lernzielen, Lehrmaterial/ Literatur, Verwendbarkeit des Moduls und Internationalität den aktuellen Standards anzupassen.
   (KMK Strukturvorgaben 1.1. i.V.m. 2 d)

3. Mögliche Aufteilung des Moduls Mathematik in zwei eigenständige Module ist zu überlegen, da es faktisch bereits wie zwei Module behandelt wird

4. Module, die sich über einen größeren Zeitraum erstrecken, können potenziell mobilitätseinschränkend wirken. Dies sollte in der Konzeption der Module durchgängig berücksichtigt werden.
   (KMK-Strukturvorgaben A7)

5. Über die Workloaderhebung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation hinausgehend sollte künftig auch dargelegt werden, welche Rückschlüsse gegebenenfalls aus den Ergebnissen gezogen werden.
   (AR-Regeln 2.9, ESG 1.7)

6. Die Auslandsmobilität sollte durch geeignete Maßnahmen (z.B. Mobilitätsfenster) verstärkt gefördert werden.

7. Das sprachliche Eingangsniveau des Englischmoduls sollte präziser beschrieben werden.

Beschluss Senat am: 26.07.2017

Nach Auflagenerfüllung gültig bis: 30.09.2024

Amberg, 14.12.2017

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r des Senats der OTH Amberg-Weiden

Stabstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierungen (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät (SD,D,SGL),
Senat